

# Leitfaden zur Einreichung von Innovationen für das Kriterium B3

## 1) Hintergrund

Im Zertifizierungssystem des Concrete Sustainability Council (CSC) werden Punkte für innovative Praktiken bzw. Produkte oder Lösungen zur nachhaltigen Herstellung von Beton vergeben. Im vorliegenden Dokument ist das Verfahren zur Punktevergabe für Innovationen beschrieben, wie sie im Kriterium B3 Innovation des CSC-Zertifizierungssystems definiert sind.

## 2) Anwendungsbereich

- Für dieses Kriterium können maximal drei Innovationen eingereicht werden; von diesen drei Innovationen werden die zwei am erfolgreichsten bewerteten für die Punktevergabe herangezogen.
- Innovationen können auf Unternehmens- und/oder Werksebene oder für mehrere Werke erfolgen.
- Erfolgt eine Innovation auf Unternehmensebene, kann dieselbe Innovation mehrfach für mehrere Werkszertifizierungen (Beton, Zement und Gesteinskörnung) anerkannt werden, sofern das zu zertifizierende Werk die Innovation anwendet oder von der Innovation profitiert.
- Eine der beiden Innovationen, die für die Bewertung herangezogen werden, muss im unmittelbaren Zusammenhang mit der Organisation der zu zertifizierenden Anlage stehen.
- Eine Innovation kann im Zertifizierungsprozess eines anderen Werks nach drei Jahren nach ihrer ersten Einreichung beim CSC (Datum der Zertifikatsausstellung) nicht mehr für die mehrfache Verwendung akzeptiert werden.
- Eine Innovation kann nach drei Jahren erneut eingereicht werden, wenn eine neue Phase der Innovation erreicht wurde.

## 3) Definition

### Innovationen

- Anregung zu einer bedeutenden Verbesserung der Betonindustrie und seiner Lieferkette in Bezug auf umweltbezogene, soziale und/oder wirtschaftliche Praktiken der Ressourcengewinnung.
- Wegweisung durch optimale Verfahren und Hervorhebung des Fortschrittspotenzials und der Wettbewerbsfähigkeit der Betonindustrie.

### Innovationen können einen oder mehrere der folgenden Bereiche abdecken:

- Außergewöhnliche Leistungen, die über die Höchstwertung der bestehenden CSC-Kriterien hinausgehen.
- Vorbildliche soziale und/oder ökologische Leistung in einem Bereich, der nicht vom CSC-System nicht abgedeckt wird
- Systemische und strategische Innovation hinsichtlich der Leistungsoptimierung über mehrere Stufen der Betonlieferkette hinweg

### Innovationen werden anhand von drei Dimensionen bewertet:

- Innovationskraft
  - Hohe Innovationskraft  
Transformativ - Entwicklung von Durchbrüchen und Erfindung von Ressourcengewinnungspraktiken, die es noch nicht gibt. \*  
  
Transformative Innovation für die Industrie, die sich von anderen industriellen Praktiken auf den Baustoffsektor übertragen wird.
  - Mittlere Innovationskraft  
Erweiterung von bestehenden Ressourcengewinnungspraktiken zu "neuen Praktiken" für das Unternehmen. \*
  - Geringe Innovationskraft  
Basis – Optimieren vorhandener Ressourcengewinnungspraktiken\*  
\* Vgl. Nagji B., Tuff G., 2012, HBR
- Auswirkungen  
Strategische Eignung für die Frage der verantwortungsvollen Ressourcengewinnung und Problemlösungspotenzial
  - Hohe Auswirkungen
  - Mittlere Auswirkungen
  - Geringe Auswirkungen
- Reproduzierbarkeit  
Erfüllung potenzieller Marktbedürfnisse, einfache Umsetzbarkeit.
  - Hohe Reproduzierbarkeit
  - Mittlere Reproduzierbarkeit
  - Geringe Reproduzierbarkeit

### 4) Punktevergabe

- Jede der maximal drei eingereichten Innovationen wird anhand der drei Dimensionen bewertet, wie in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.
- Die für das Innovationskriterium vergebenen Punkte sind die Summe der zwei am höchsten bewerteten Innovationen, wobei die Obergrenze bei maximal 9 Punkten liegt.
- Innovationen im Laborstadium (Technology Readiness Level (TRL)-Stufe 4 und darunter; dt.: Technologie-Reifegrad) können mit bis zu einem Punkt bewertet werden, wenn es einen greifbaren Hinweis auf die Realisierung gibt.
- Allgemeine Studien oder Untersuchungen können nicht als Innovationen angesehen werden.

**Hohe Innovationskraft**

<b>Auswirkung</b>	Hoch	4	5	6
	Mittel	3	4	5
	Gering	2	3	4
		Gering	Mittel	Hoch

**Reproduzierbarkeit**

**Mittlere Innovationskraft**

<b>Auswirkung</b>	Hoch	3	4	5
	Mittel	2	3	4
	Gering	1	2	3
		Gering	Mittel	Hoch

**Reproduzierbarkeit**

		<b>Geringe Innovationskraft</b>		
<b>Auswirkung</b>	Hoch	2	3	4
	Mittel	1	2	3
	Gering	0	1	2
		Gering	Mittel	Hoch
		<b>Reproduzierbarkeit</b>		

## 5) Verfahren

1. Anträge für die Vergabe von Punkten im Kriterium B3 Innovation werden inklusive Beschreibung und Nachweisen an das CSC-Innovationskomitee (IK) gerichtet, wobei das Antragsformular zu verwenden ist.
2. Anträge an das IK werden vom CSC-Auditor oder vom Unternehmen/Werk per E-Mail und **auf Englisch** an das Sekretariat des Komitees gerichtet ([innovation@csc.eco](mailto:innovation@csc.eco)). Kopien sind an den CSC-Auditor und das zu zertifizierende Werk zu versenden.
3. Anträge können nach der Projektregistrierung eingereicht werden.
4. Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
  - a. Name und Adresse des Werks, Name des Betreibers/Eigentümers sowie Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Kontaktperson (Auditor oder Kontaktperson des Werkes)
  - b. Folgende Informationen sind für jede eingereichte Innovation erforderlich:
    - ein kurzer, aber aussagekräftiger Name für die Innovation
    - eine kurze Erklärung der jeweiligen Innovation (Dienstleistung, Technologie, Prozess)
    - Aus der Beschreibung der Innovationen sollte klar hervorgehen, warum und wie die vorgeschlagene Lösung im Vergleich zum Stand der Technik innovativ ist, welche Auswirkungen sie haben kann und ob sie reproduzierbar ist.
    - Weitere Informationen können in Anhängen gegeben werden. Die Anhänge sollten nummeriert sein und auf die Nummer der Innovationen verweisen.
    - Quantitative Daten zur Unterstützung der Angaben zur Innovation sind ausdrücklich erwünscht.

5. Das Sekretariat des IK bestätigt den Eingang des Antrags und leitet ihn zur Entscheidung an das IK weiter.
6. Das IK nimmt Entscheidungen per Webkonferenz oder E-Mail vor. Sollte es zu keiner einstimmigen Entscheidung kommen, entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der entsprechende Antrag als abgelehnt.
7. Das IK trifft seine Entscheidung anhand der Richtlinien für B3 Innovation.
8. Für die Beratung von Anträgen stehen 6 Termine pro Jahr zur Verfügung. Die Anträge müssen 1 Woche vor dem jeweiligen Termin eingereicht werden, damit sie in der Konsultationsrunde berücksichtigt werden können. Andernfalls wird der Antrag erst beim nächsten Termin berücksichtigt.
9. Alle Anträge werden mit einer nachvollziehbaren Begründung der Entscheidung des IK innerhalb von zwei Wochen nach der letzten Sitzung des IKs beantwortet.
10. Sollte das IK feststellen, dass die vom Antragsteller gelieferten Informationen unzureichend sind, wird dieser um weitere Informationen gebeten. Der Antragsteller hat zwei Wochen Zeit, um zu antworten. Das IK prüft den Antrag innerhalb von fünf Wochen nach Erhalt des ergänzten Antrags. Sollte das IK feststellen, dass die Informationen nach zweimaliger Ergänzung immer noch unzureichend sind, kann es eine Punktevergabe verweigern.
11. Das zu zertifizierende Werk hat das Recht, gegen die Entscheidung des IK per E-Mail an das IK-Sekretariat Einspruch zu erheben. Das IK-Sekretariat übermittelt den Antrag an das CSC-Exekutivkomitee (ExCo), welches bei seiner nächsten Sitzung eine endgültige Entscheidung trifft.

Die Sitzungstermine des Innovationskomitees sind veröffentlicht unter

<https://csc.eco/certification/innovations-credit/>

Stand: 01.11.2024